

Laibacher Zeitung

N^o 19.

Dienstag den 5. März 1822.

L a i b a c h.

Se. k. k. Majestät haben, über einen allerunterthänigsten Vortrag der hohen Commerzhofcommission, mit allerhöchster Entschliessung vom 21. v. M., dem Peter Roubaud, Destillateur, und dem Joseph Dubois, Privatmann, wohnhaft auf der Wieden in der Allee-gasse Nr. 36, auf die Erfindung: „ein vollkommen gutes, von aller der Gesundheit schädlichen Beymischung freyes, sogenanntes Weinbier zu erzeugen, welches mit der Zeit nicht nur nicht verderbe, sondern an Qualität immer gewinne, und alle bis jetzt bekannten Biergattungen übertriffe;“ ein ausschließendes Privilegium, auf die Dauer von fünf Jahren, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 8. Dec. 1820, zu verleihen geruhet.

Welche a. h. Entschliessung, in Folge des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 28. v., Erh. 9. l. M., Z. 2675, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 22. Februar 1822.

Se. k. k. Majestät haben, über einen allerunterthänigsten Vortrag der hohen Commerzhofcommission, mit a. h. Entschliessung vom 21. v. M., dem Joseph Trentsensky, Inhaber einer befugten Steindruckerey, wohnhaft in der Stadt Wien Nr. 544, auf die Entdeckung: „den Zink (Spiauter) nach einem ganz neuen Verfahren in allen Zweigen der Lithographie, mit noch größeren Vortheilen, als die bisher aus dem Auslande bezogenen Steine, verwenden zu können;“ ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer von zehn Jahren, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 8. December 1820 zu verleihen geruhet.

Welche a. h. Entschliessung, in Folge des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 28. v., Erh. 9. l. M., Z. 2674, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 22. Februar 1822.

Se. k. k. Majestät haben, über einen allerunterthänigsten Vortrag der hohen Commerzhofcommission, mit allerhöchster Entschliessung vom 27. v. M., dem, derzeit

in Wien auf der Wieden in der Plahgasse Nr. 170 wohnhaften Justin Helfenberger et Compagnie, aus Rohrschach im Canton St. Gallen in der Schweiz, auf die Verbesserung ihrer unterm 25. Juny v. J. priv. Schäl- oder Särbmähle, welche in der Wesenheit darin bestehen soll: „daß nach dem gleichen Principe, Frucht, Malz und Hafer ohne Stein, und auch nach jedem Maßstabe von Manns-, Pferde- oder Wasserkraft ic. gebroschen, und die Maschine nach verhältnißmäßiger Anwendung des Princips, auf die Größe der beschälten Früchte (Hülsenfrüchte), auch für diese und andere zu verkleinernde Gegenstände benützt werden könne, wobey die Wirkung der zugleich außerordentlich dauerhaften Maschine so groß sey, daß eine Mannskraft des Tages bey zwölf Meßen Malz oder sechs Meßen Hafer zu brechen vermöge;“ ein ausschließendes Privilegium, auf die Dauer von fünf Jahren, nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 8. Dec. 1820, zu verleihen geruhet.

Welche a. h. Entschliessung, in Folge des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 7. v., Erh. 19. l. M., Z. 3579, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 22. Februar 1822.

Schiffahrt in Triest.

Angelommene Schiffe zu Triest seit 8. bis 15. Februar 1822.

Der österr. Pielego, Jupiter, Cap. Wilhelm Nigetti, von Rom und Civitavecchia, mit Porzellan-Geschirr. Der österr. Pielego, von Ragusa, mit Öhl, Branntwein und Feigen. Der österr. Pielego, von Venedig, mit Weinbeeren. Die österr. Brazzera, von Jablanah, mit Branntwein. Der österr. Pielego, von Rimini, mit Schwefel. Der österr. Pielego, von Mailtra, mit Reis. Der österr. Pielego, von Venedig, mit Reis, Flach und Papier. Die österr. Brazzera, von Corzula, mit Wein und Branntwein. Der österr. Pielego, von Cesenatico, mit Weihen, türkischem Weihen und Fisoln. Der österr. Pielego, von Ragusa, mit Öhl. Die österr. Brazzera, von Brazza, mit Rosoglio und Wein. Der österr. Pies

lego, von Goro, mit Leinwand, Branntwein, Flach und Weizen. Der österr. Pielego, von Primaro, mit türkischem Weizen und Fisoln. Die österr. Brazzera, von Capo d'Istria, mit Wein, Alaun und Vitriol. Der päpstl. Pielego, von Ravenna, mit Weizen und Essig. Der österr. Pielego, von Ragusa, mit Öhl, Häuten und Fisoln. Die österr. Brazzera, von Rovigno, mit Feigen, Oliven, Öhl und Wein. Die neapolitanische Brazzera, von Rodi, mit Limonen. Der neap. Pielego, von Vari, mit Rosoglio, Öhl, Mandeln und Häuten. Der engl. Schoner, Hope, Cap. Edmund Wermann, von Rio: Janeiro, mit Zucker und Kaffeh. Die österr. Brigantine, der Wiener, Cap. Vincenz Radich, von Smyrna, mit Baumwolle, Weinbeeren, Seide, Sessamen, Gummi, Häuten, Galläpfeln, Wachs und Rosinen. Der österr. Pielego, von Fiume, mit Honig. Die österr. Brazzera, von Morter, mit Öhl, Wein, Branntwein und Häuten. Die österr. Brazzera, von Corzula, mit Wein, Essig, Branntwein und Häuten. Die österr. Brazzera, von Ragusa, mit Öhl. Die österr. Polaka, Moschee, Cap. I. Gobeovich, von Smyrna, mit Baumwolle, Weinbeeren, Opium und Galläpfeln. Der österr. Pielego, der Jugendhafte, Cap. Ant. Marovich, von Durazzo, mit Öhl, Baumwolle, Wachs und Wolle. Die österr. Brigantine, der Eifrige, Cap. Nic. Michailovich, von Constantino: pel, mit Weizen. Die engl. Polaka, Cleopatra, Cap. Ant. Dorisa, von Constantinopel, mit Wolle und Häuten. Der österr. Pielego, von Esenatico, mit Weizen und türkischem Weizen. Der österr. Pielego, von Venedig, mit Tuch und Fisoln. Die österr. Brazzera, von Capo d'Istria, mit Wein, Alaun und Vitriol. Der österr. Tartanone, von Venedig, mit Käse. Der neap. Pielego, von Rodi, mit Limonen.

Wien, den 25. Februar.

Briefen aus Bukurest vom 16. d. M. zufolge, war daselbst durch einen eigenen Tatar aus Silistria die Nachricht eingetroffen, daß Ali Pascha's Schicksal endlich entschieden sey. Ein von Konstantinopel nach Silistria zurückkehrender Courier behauptet, daß er bey Aldria: nopol drey Tatarn begegnet habe, welche Churschid Pascha mit dieser Siegesbothschaft eilends nach der Hauptstadt des osmanischen Reiches abgefertigt hatte.

Die in unserm letzten Freytags, Blatte aus Belgrad mitgetheilte Nachricht über Ali Pascha's Catastrophe scheint sonach immer mehr an Wahrscheinlichkeit zu gewinnen.

P r e u ß e n .

Die Elberfelder Zeitung vom 17. d. M. enthält Nachstehendes:

An die Herren Mitbetheiligte in dem neuen deutschen Institute der rheinisch: westindischen Compagnie.

Die glückliche Ankunft des Schiffs Triton zu Port: au: Prince, Republik Hayti, ist Ihnen durch die öffentlichen Blätter bereits bekannt geworden.

Mit der gestrigen Post hat die Direction eine Reihe von Briefen vom 2. bis zum 29. December vom Hrn. Holzschue, dem Agenten der Compagnie für Hayti, erhalten, nach welchen derselbe mit der ersten Ladung deutscher Manufacturen am 28. November wohlbehalten zu Port: au: Prince angekommen ist.

Mancherley Gefahren von dem Ausgang aus der Elbe bis zur Ankunft im Bestimmungshafen sind glücklich überstanden; das Tagebuch der Reise des Hrn. Holzschue gibt viele Beweise eines besondern Schutzes des Allmächtigen, die wir dankbar anerkennen, und im Glauben gern als ein Zeichen annehmen, daß unsere Bemühungen dem Höchsten nicht mißfallen!

Bey Sr. Excellenz, dem Präsidenten der Republik, hat der Agent der Compagnie eine Aufnahme gefunden, die unsere kühnsten Hoffnungen weit übersteigt; die Compagnie hat die Erlaubniß erhalten, vermittelst ihres Agenten zu Port: au: Prince frey zu handeln; eine Begünstigung, welche der jetzige Präsident in der letzten Zeit nur selten an Europäer gegeben, und noch vor kurzem Andern abgeschlagen hatte. Sr. Excellenz; geruhen die schriftliche Zusicherung hiervon in einem Schreiben an die Direction vom 4. December v. J. durch ihren Staatssecretär, General B. Inginac, in sehr verbindlichen Ausdrücken geben zu lassen.

So ist denn das erste Etablissement der Compagnie in Westindien glücklich gegründet, und — wir dürfen es sagen — der Verkauf unter günstigen Aussichten begonnen, so daß wir mit Grund hoffen dürfen, daß die erste Ausfaat schon gute Früchte bringen wird.

Die Erfahrungen, welche der Agent der Compagnie in der kurzen Zeit seines Aufenthalts gemacht hat, bestärken die Hoffnungen, daß der deutsche Fabrikant eine jede Mitbewerbung bestehen kann, wenn er ruhig das Ziel verfolgt, das der Zeitgeist vorschreibt, und den Geschmack einer jeden Weltgegend, wohin er seine Manufacturen senden will, nicht außer Acht läßt.

Wir müssen uns in unseren öffentlichen Mittheilungen hierauf beschränken; mehr im Einzelnen darüber zu sagen, würde das Interesse gefährden können, das uns zu verwalten anvertraut ist.

Ein Jeder, der als Mitbetheiligter zu näherer Nachfrage berechtigt ist, und einige Mittheilungen aus den

erhaltenen Berichten wünschen könnte, wird uns immer genügt finden, sie zu geben.

Eilberfeld, den 15. Februar 1822.

Die Direction der rheinisch-westindischen Compagnie.

Großbritannien und Irland.

Am 4. d. M. wurde das Testament der verstorbenen Königin nebst drey Codicillen bey dem Gerichtshofe Doctor's Common durch den Doctor Lushington, Einen der Testaments-Executoren, eingereicht. Er beschwor zugleich, daß das Ganze der Erbschaft weniger als 20,000 Pf. St. betrage.

In Bezug auf den Handel der rheinisch-westindischen Compagnie mit den Antillen macht ein Londoner Blatt (der Morning-Herald) folgende Bemerkungen: „Als Engländer können wir nicht mit Vergnügen auf die Mitbewerbung der Manufacturisten in Deutschland, dessen rheinisch-westindische Compagnie so eben die erste Ladung Güter nach Port-au-Prince verschifft hat, blicken. Aber es war auch nicht zu erwarten, daß wir das Privilegium, die entferntesten Länder mit Manufacturwaaren zu versorgen, ausschließlich genießen sollten. In dem so kurzen Zeitraume von einem halben Jahrhundert haben wir mit Indien in Betreff des Baumwoll-Spinnens und Webens rivalisirt, deßhalb müssen wir auch erwarten, daß andere Nationen mit uns rivalisiren werden. Wir besitzen indessen eine so zahllose Menge Fabriken zur Verfertigung von Baumwollwaaren, daß noch eine sehr lange Zeit vergehen wird, ehe der europäische Continent mit uns wettkämpfen kann. Diese Behauptung ist indessen nicht auf Linnen anwendbar, denn Deutschland wird wahrscheinlich auch in der Folge so wie bisher Linnen billiger verfertigen, als es in England oder in Irland geliefert werden kann, was wohl unstreitig daher rührt, weil das leinene Garn in Deutschland besser als das unstrige ist. Hinsichtlich der Verarbeitung aber genießt England einen sehr wesentlichen Vortheil vor dem Continent, und dieser besteht darin, daß England eine Insel ist, daß es in Kriegszeiten nicht vom Feinde überschwemmt werden und dieser nicht die Fabrikgebäude niederreißen und Casernen daraus machen kann. Die Folge davon ist, daß es in England ein Mann ohne Furcht wagen kann, ein Gebäude aufzubauen, welches ihn von 5000 bis zu 50,000 Pf. Sterl. kostet, aber derselbe Mann würde sich lange bestimmen, ehe er es wagte, den vierten, ja selbst den achten Theil dieser Summe zur Erbauung von Fabrikgebäuden in Deutschland oder in Frankreich anzulegen. Seit der allgemeinen Einführung von Maschinen können große

Stablissemments ihre Waaren ungleich billiger als die kleineren liefern, welches daher entsteht, weil erstere weit mehr als die letzteren verfertigen können. B. B., Jemand macht 100 Stücke Leinwand wöchentlich, nimmt für jedes Stück 1 Schilling, und verdient daher wöchentlich 5 Pf. Sterl., ein anderer hingegen verfertigt mit Maschinen 1000 Stücke, nimmt für jedes Stück nur 1 Pfennig, verdient aber demungeachtet dennoch wöchentlich 4 Pf. Sterl. 3 Sch. 4 P., welche dem Verdienste des ersteren ziemlich gleich kommen. Dieß ist der große Unterschied zwischen den Manufacturisten Englands und denen des Continents.“

Kürzlich verkaufte ein Mann auf dem Markte des kleinen Fleckens Nye seine Frau für 25 Schillinge, aber der Käufer hatte viel zu thun, um das ihm zu Theil gewordene Kleinod gegen die Wuth der alten Weiber, die mit Roth und Steinen bombardirten, zu schützen.

Am Dienstag den 5. d. M. war der Wind in der Gegend von London so heftig, daß er einige der ältesten Eichen im Garten von Kensington bey der Wurzel austrif-

R u ß l a n d.

Der Hamburger Correspondent meldet aus St. Petersburg vom 30. Jänner (neuen Stils): „Da die Erfahrung gelehrt hat, daß die seit zwey Jahren bestehende unbeschränkte Erlaubniß der Einfuhr ausländischer Fabrikate sowohl für die National-Industrie als für den Handel des Landes nicht von den erwarteten Folgen gewesen ist, sondern vielmehr nachtheilig auf dieselbe gewirkt, was sich auch durch mehrere Fallissemments, Accorde u. s. w. erwiesen hat, so ist gegenwärtig die Anfertigung eines neuen Handels-Tariffs befohlen worden, und als Grundlage für denselben, ohne Bezug auf irgend andere Verhältnisse, die Beförderung des National- Wohlstandes angeordnet. Wie es heißt, ist der auf dieser Basis angefertigte Tarif bereits vollendet und dem Reichsrath zur Prüfung vorgelegt.“

Damit der Verdreher, wenn er früh oder spät zur Bestimmung käme und sich besserte, wieder unter die Menschen treten könne (wenn ihm gleich Sibirien zu seinem lebenslänglichen Aufenthalt angewiesen ist), ohne durch das Brandmahl an seine Mißthat erinnert, und an demselben erkannt zu werden, ist nach einem kaiserlichen Ukas das sonst nach der Krone gewöhnliche Brandmarken auf ewig aufgehoben worden.

S p a n i e n.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt des Gutachtens der von den Cortes zur Prüfung der drey von der Regierung vorgeschlagenen Gesetzentwürfe, über die Preß-

freyheit, das Petitions-Recht und die patriotischen Gesellschaften niedergesehten Commission:

„Eine Schrift muß, um als strafwürdig behandelt werden zu können, als strafwürdig von den Geschwornengerichten erklärt seyn. Diese müssen ausgesprochen haben, daß nach ihrer Überzeugung die bestimmte Schrift diesen oder jenen bestimmten ordnungswidrigen oder aufrührerischen Grundsatz enthalte, daß sie diese oder jene bestimmte Person antaste. Außer Geldstrafen findet für Preßvergehen auch Gefängnißstrafe von zwey bis sechs Monaten Statt. Wenn der Verfasser einer Schrift nicht bekannt ist, hält man sich an den Verleger. Die Geschwornengerichte werden durch absolute Stimmenmehrheit ernannt, zu einem Drittheile von dem Municipalkrath, die zwey übrigen Drittheile von der Provincial-Deputation. Die Entscheidung der Geschwornen in Preßvergehen muß immer, mit nahmentlicher Aufzählung der einzelnen Abstimmungen, in der Regierungszeitung bekannt gemacht werden.“

„Bittschriften an die Regierung oder an die Cortes können nur persönliche Angelegenheiten betreffen. Finden sich unter denselben mehrere Unterschriften, so sind alle persönlich verantwortlich, und die 5 ersten sind es außerdem besonders für die Echtheit der sämtlichen Unterschriften. Soldaten können eine Bittschrift nur als Bürger unterzeichnen. Gedruckte Bittschriften sind den Preßgesetzen unterworfen.“

„Die Regierung ist bevollmächtigt, eine patriotische Gesellschaft zu unterdrücken, wenn in derselben geschwidrige Reden gehalten werden. Auf der andern Seite haben die Civilgouverneure das Recht, bestimmten Personen, nach Angabe ihres Namens und Wohnorts, die Erlaubniß zu Errihtung solcher Gesellschaften zu ertheilen. Diese Gesellschaften dürfen jedoch nur bey Tage und nie in einem öffentlichen Hause gehalten werden. Auch dürfen in denselben nur geschriebene Vorträge gehalten werden, die mit der Unterschrift der Redner, welche für ihre Vorträge verantwortlich sind, in das Protocoll eingetragen werden müssen. Endlich können solche patriotische Gesellschaften nie als Körperschaften angesehen werden, die irgend eine politische oder bürgerliche Gewalt hätten.“

Und so gelinde Maßregeln und Beschlüsse gegen so große und gefahrvolle Übel haben in den Cortes so heftigen Widerstand gefunden, daß die Vorfrage, ob überhaupt über diese Vorschläge debattirt werden solle oder

nicht, nur mit einer Mehrheit von sechs Stimmen bejahend entschieden wurde! Und diese Entscheidung wurde vom fanatisirten Pöbel außerhalb des Saales mit Unwillen aufgenommen; mehrere Deputirte, welche sich zu Gunsten obiger Verfügungen erklärten, nahmentlich die H. v. Torero und Martinez de la Rosa, wurden thätlich beschimpft, und fogar mit dem Tode bedroht; der König selbst ward beym Ausfahren mit den größten Schimpfworten beleidiget!

Von der spanischen Gränze, 9. Febr. Die Abendung von 40,000 Real. an die Insurgenten in der Gegend von Burgos hat durch ganz Spanien den tiefsten Eindruck gemacht, und man befürchtet, daß die nächsten Cortes deshalb eine starke Sprache führen werden. Die Vermuthungen über die Hand, welche jenes Geld den Insurgenten zufließen ließ, versteigen sich sehr hoch, und es geht die Rede, man werde außerordentliche Maßregeln ergreifen. Es scheint leider gewiß, daß Spanien sich am Vorabende eines gewaltigen Ausbruches befinde.

Portugal und Brasilien.

Am 18. Jänner ist eine portugiesische Escadre aus Lissabon nach Rio de Janeiro ausgelaufen. Der Divisionschef Francesco Maximiliano commandirt dieselbe. Sie besteht aus 8 Kriegsfahrzeugen von verschiedener Größe, an deren Bord ungefähr 1200 Mann Truppen, und darunter 200 Cavalisten sich befinden.

Fremden - Anzeige.

Angelommen den 27. Februar.
Herr Hercules Marocco, Ingenieur, von Wien nach Mailand. — Frau Gräfin von Rochefoucault, Güterbesitzerin, von Lucca nach Wien.

Den 28. Herr Ignaz Aufsez, Dr. der Rechte, von Gilti. — Herr Jacob Mantoani, Advocat, von Wien nach Venedig. — Herr Johann Georg Vogl, Handlungs-Buchhalter, von Wien nach Triest. — Herr Johann Franz Kuetgens, Kaufmann, mit Wittinn, von Neapel nach Wien.

Den 1. März. Herr Johann Sandrinelli, Handelsmann, mit Wittinn, von Triest.

Den 2. Herr Dellena, Inhaber der Herrschaft Reichenburg, von Sessana nach Reichenburg. — Herr Carl v. Koszder, Edelmann und Geschäftsträger der Gräfinn v. Trautmannsdorf, mit dem k. k. Kämmerer Joseph Grafen v. Laboriette, von Triest nach Wien. — Herr Simon Stavraca, Handelsmann, englischer Unterthan, von Wien nach Triest. — Herr Peter Moldenhauer, Juwelier, von Wien nach Paris.

Wechselcurse.

Am 28. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.M. 75 1/2 1/8; Carl. mit Verlos. vom J. 1820, für 100 fl. in C.M. 124 1/4; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in C.M. —; Certif. f. d. Carl. v. J. 1821, für 100 fl. in C.M. 95 1/8; Wiener Stadt-Banco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in C.M. 36 1/2; Conventionsmünze pCt. 249 7/8.

Bank-Actien pr. Stück in C.M. 674.